

Informationsvorlage Nr. 174/2021	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	16.12.2021	Kenntnisnahme

Betreff:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
• Einwendungen

Inhalt:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwendungen gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO zur Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 eingegangen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

NEIN

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgebefwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgebefwand (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Erläuterung:

Sächs. Gemeindeordnung (SächsGemO)

§ 76 Abs. 1 SächsGemO sieht für die Haushaltssatzung ein formelles Verfahren zur Beteiligung der Einwohnerschaft vor.

Danach ist der Entwurf der Haushaltssatzung (einschl. Haushaltsplan) nach einer ortsüblichen Bekanntgabe an sieben Arbeitstagen öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Mit Beginn der Auslegung können Einwohner und Abgabepflichtige für die Dauer von 14 Arbeitstagen Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über die Einwendungen entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 hat gemäß der ortsüblichen Bekanntgabe vom 19.11.2021 im Amtsblatt 'Heidenauer Journal' Nr. 22/2021 in der Zeit vom 24.11.2021 bis 02.12.2021 öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt..

Ferner wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 in der Zeit vom 19.11.2021 bis 02.12.2021 auf der Homepage der Stadt Heidenau www.heidenau.de zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

In der Bekanntgabe über die öffentliche Auslegung ist auf die Frist bis zum 13.12.2021, in der Einwendungen erhoben werden können, hingewiesen worden.

Es wird festgestellt, dass keine Einwendungen eingegangen sind.

Anlagen:

J. Opitz
Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!